



Durchführungsbestimmungen Hamburger HV

Qualifikation zur Oberliga Hamburg/Schleswig-Holstein Saison 2023/24

1. Spielmodus, Termine, Halle

- 1.1. Wenn Mannschaften zu einem Spiel nicht antreten, werden alle Spiele dieser Mannschaft aus der Wertung genommen. Wenn Mannschaften nicht antreten oder die Teilnahme absagen, kann die Spielleitende Stelle oder die Spielaufsicht vor Ort Änderungen am Modus vornehmen.
- 1.2. Der Spielmodus, die Termine und die Spielorte werden als Anhang zu diesen Bestimmungen veröffentlicht.

2. Haftmittelnutzung

- 2.1. Die Hausordnung der jeweiligen Sporthalle ist für die Mannschaften verbindlich.

3. Altersklasse und Spielrecht

- 3.1. Die Spiele der Qualifikation sind die ersten Spiele der Saison 2023/24.
- 3.2. Es gelten die Jahrgänge der Saison 2023/24.

4. Anzuwendende Bestimmungen

- 4.1. Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Hamburger Handballverbands (HHV). Es gelten die internationalen Handballregeln (Stand: 01.07.2022) in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung.
- 4.2. Die spieltechnische Leitung obliegt der Spielleitenden Stelle Jugend des HHV. Bei Verhinderung obliegt die spieltechnische Leitung dem Spelausschuss des HHV.
- 4.3. Die Nutzung von SBO ist verpflichtend. Dazu stellt der Ausrichter zwei funktionsfähige Laptops zur Verfügung. Eine Internetverbindung ggf. über Hotspot ist in der Halle vorzuhalten. Bei Ausfall des SBO ist ein Spielberichtsboden (Papierform verpflichtend, dieser ist am gleichen Abend auf elektronischem Weg an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle des HHV zu senden.
- 4.4. Eine technische Besprechung findet 30 Minuten vor jedem Spiel analog zu den Durchführungsbestimmungen HHV durchgeführt.
- 4.5. Schiedsrichter und Zeitnehmer werden vom Schiedsrichterausschuss angesetzt. Der erstgenannte Verein stellt einen in der Handhabung des SBO geschulten Sekretär.
- 4.6. Nach Abschluss der Turnierspiele entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- nach Punkten,
- bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz,
- nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore im direkten Vergleich,

Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung nach den folgenden Kriterien:

- bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz im direkten Vergleich zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen;
- nach der höheren Plustorzahl aller Spiele;
- bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen zählt die höhere Zahl der erzielten Tore aus allen Spielen;

Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, ist gemäß IHF-Regelwerk 2.2 ein separates 7-Meter-Werfen der beteiligten Mannschaften durchzuführen.

5. Wirtschaftliche Bestimmungen

- 5.1. Die Qualifikation ist eine Veranstaltung des HHV (Veranstalter) in Zusammenarbeit mit dem ausrichtenden Verein (Ausrichter).
- 5.2. Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Spielaufsicht werden nach Abschluss der Qualifikation über die Monatsrechnung in Rechnung gestellt.

6. Rechtliche Bestimmungen

- 6.1. Einsprüche gegen den Spielplan und die Ansetzungen sind unzulässig.

7. Salvatorische Klausel

- 7.1. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Spielausschuss des HHV beschlossen werden.

8. Schlusswort

- 8.1. Der Spielausschuss des HHV wünscht allen Spielern sowie den übrigen Beteiligten einen fairen und sportlichen Verlauf der Spiele und allen beteiligten Vereinen viel Erfolg.

Hamburg, 28.05.2023

Spielausschuss Hamburger HV